

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Druckpreis bei Selbstabholung von der Druckerei 10 Pf., monatlich 30 Pf., vierteljährlich 100 Pf., halbjährlich 190 Pf., jährlich 360 Pf., einschließlich Postgebühren. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse der Druckerei der Wilsdruffer Zeitung oder sonstiger Verhältnisse, welche die Fortsetzung der Zeitung unmöglich machen, ist die Verantwortlichkeit der Redaktion nicht zu übernehmen. / Die Wilsdruffer Zeitung ist eine öffentliche Zeitung. / Die Wilsdruffer Zeitung ist eine öffentliche Zeitung. / Die Wilsdruffer Zeitung ist eine öffentliche Zeitung.

Interessante Plä. für die gesellschaftliche Bewegung oder deren Raum. / Druckpreis 10 Pf., halbjährlich 190 Pf., jährlich 360 Pf., einschließlich Postgebühren. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse der Druckerei der Wilsdruffer Zeitung oder sonstiger Verhältnisse, welche die Fortsetzung der Zeitung unmöglich machen, ist die Verantwortlichkeit der Redaktion nicht zu übernehmen. / Die Wilsdruffer Zeitung ist eine öffentliche Zeitung. / Die Wilsdruffer Zeitung ist eine öffentliche Zeitung. / Die Wilsdruffer Zeitung ist eine öffentliche Zeitung.

für die Amtshauptmannschaft Weissen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 2814

Nr. 167 | Mittwoch den 23. Juli 1919 | 78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über die weitere Sicherstellung des Betriebes der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke.

Durch die am 30. Juli d. J. erfolgte Auflösung der Kriegsamtsstellen Dresden und Leipzig sind die ihnen bisher unterstellten Abteilungen für Elektrizität, Gas und Wasser, deren Weiterführung zum Nutzen einer geregelten Verbrauchszuteilung und zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit dieser Werke so lange geboten ist, als die Zwangsverwirtschaftung der Kohle aufrechterhalten werden muß, mit dem am 1. Juli d. J. gebildeten und dem Arbeitsministerium unterstellten Landeskohlenamt vom gleichen Tage an verbunden worden.

1. Regelung der weiteren Sicherstellung.

Die vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Abteilung Elektrizität, Gas und Wasser, in Berlin erlassenen Bestimmungen bleiben auch nach der Auflösung der Kriegsamtsstellen Dresden und Leipzig weiterhin bestehen. Die von den Kriegsamtsstellen ernannten Vertrauensmänner für die einzelnen Versorgungsgebiete und die von ihnen im Einvernehmen mit den Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörden bestimmten Dienststellen und Beamten als Träger für die Aufgaben des Vertrauensmannes sind auch im gleichen Umfang wie bisher zuständig. Sie wirken im Einvernehmen mit dem Landeskohlenamt und den Kommunalbehörden bei der Durchführung der durch die Bekanntmachungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung erlassenen Bestimmungen über die Einschränkung des Verbrauchs der elektrischen Arbeit und die Sicherstellung des Betriebes der Gasanstalten und der Wasserwerke und üben nach wie vor die ihnen durch diese Bekanntmachungen oder die Ortsvorschriften übertragenen Rechte und Pflichten aus.

2. Durchführung der Bestimmungen.

Das Landeskohlenamt als Landesstelle ist künftig in allen Angelegenheiten für Elektrizität, Gas- und Wasser-Zwangsverwirtschaftung im Freistaat Sachsen zuständig, für die eine besondere Abteilung gebildet ist. Die Geschäftsräume dieser Abteilung befinden sich ebenfalls im Landeskohlenamt Dresden-N., Sedanstr. 9, Fernsprecher: 19029, 17117. Die Geschäftszeit ist von 8—3 Uhr täglich und der Leiter des Landeskohlenamtes sowie der Referent der vorgenannten Abteilung ist im allgemeinen täglich von 10—12 Uhr zu sprechen. Wegen Verhinderung in der Einhaltung der Sprechstunden durch zeitweise dienstliche Abwesenheit ist jedoch eine vorherige Vereinbarung über den Zeitpunkt des Besuches zu empfehlen.

3. Uebergang der Geschäfte auf das Landeskohlenamt.

Das bisher bei der Kriegsamtsstelle Dresden befindliche Referat ist bereits im Landeskohlenamt untergebracht, so daß alle Zuschriften an das Arbeitsministerium, Landeskohlenamt, Abt. Elektrizität, Gas und Wasser, zu richten sind. Das entsprechende Referat S der Kriegsamtsstelle Leipzig bleibt dagegen noch bis 31. Juli d. J. in Leipzig bestehen und die Zuschriften sind nach Leipzig-Cohlitz, Kaserne 107, Fernsprecher 1496, zu richten. Am 1. August d. J. scheidet dann dieses Referat auch in das Landeskohlenamt über. Beide Referate bilden hierauf die unter 2 erwähnte Abteilung. Dresden, am 19. Juli 1919. 116 E

Arbeitsministerium.

Abänderung von Ziffer 8 der Verordnung über Bekämpfung der Bisamratte.

(Sächsische Staatszeitung Nr. 72 vom 27. März 1918.) Diese Bestimmung lautet künftig wie folgt: 8. Es wird geboten, erlegte Bisamratten gegen Rückgabe des Balges und Rückzahlung der Verpackungs- und Versendungskosten, sowie gegen eine Sondervergütung von 3 Mk. für das Stück von jetzt ab an die Direktion des Zoologischen Gartens in Dresden einzusenden. Lebende Bisamratten sind nicht zu versenden, sondern unter

denselben Bedingungen der Direktion des Zoologischen Gartens in Dresden zur Abholung anzumelden. Für solche wird eine Sondervergütung von 6 Mk. gewährt. Die lebenden Tiere sind in sicherem Gewahrsam zu halten. Hölzerne Behälter durchdringt die Ratte. Dresden, am 18. Juli 1919. 118 a VI. 2

Wirtschaftsministerium.

Fleisch-Verorgung.

Für die Woche vom 21. bis 27. Juli d. J. ist den Schlachtkühen des Kommunalverbandes Meissen-Land ausländisches Hammelgefrierfleisch zur Verteilung an die Fleischverorgungsberechtigten überwiesen worden. Erwachsene erhalten 100 Gramm, Kinder die Hälfte. Selbstversorger sind vom Bezuge ausgeschlossen. Der Kleinhandelspreis für ein Pfund Hammelgefrierfleisch beträgt 5 Mark. Die Abgabe erfolgt neben der sichergestellten Fleischwochenlopmenge markenfrei auf Fleischbezugschein. Die neben dem Hammelgefrierfleisch gegen Abgabe der jeweilig geltenden Reichsfleischmarken vom Fleischer auf Bezugschein zu verarbeitende Fleischmenge wird für die Woche vom 21. bis 27. Juli für Erwachsene auf 125 Gramm und für Kinder bis zu 6 Jahren auf 62 Gramm festgesetzt. Weissen, am 21. Juli 1919. Nr. 437 II L.

Kommunalverband Meissen-Land.

Bekanntmachung.

Hiermit wird zur Kenntnis gebracht, daß als alleiniger Bezirksankäufer für Kartoffeln für die Stadt Wilsdruff Herr Fritz Breuer, hier, Rosenstr. Nr. 82, von der Amtshauptmannschaft Weissen bestimmt worden ist. Wilsdruff, am 19. Juli 1919. 482

Der Stadtrat.

Unter den Pferdebeständen des Ziegeleibesitzers Max Seurich, Tharandter Str. 295, Rospfhlähters August Hohfeld, Berggasse 234, Rospfproduktenhändlers August Mician, Berggasse 239, und den Pofsharkusfchen Erben, Stadigut Vorwerk, Dresdner Str. 216, ist die Räude ausgebrochen. Unter dem Pferdebestände des Gutsbesitzers Karl Hummich, Feldweg 284 C, ist Rogverdaht festgestellt worden. Wilsdruff, am 21. Juli 1919. 490

Der Stadtrat.

Mittwoch den 23. Juli von 2 bis 4 Uhr
Rospfleischverkauf
auf Bezugschein Nr. 52 bis 237. Wilsdruff, am 22. Juli 1919. Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabt.

Gefrierschöpfenfleisch-Verkauf.

Mittwoch den 23. Juli 8—3 Uhr: Erwachsene erhalten etwa 100 Gramm, Kinder die Hälfte. Die Abgabe erfolgt markenfrei, auf Fleischbezugschein. Preis das Pfund 5 Mark. Wilsdruff, am 22. Juli 1919. Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabt.

Abgabe ab 23. Juli (ausschl. Konsumvereins-Mitglieder) auf rote, blaue und gelbe Nährmittelsorten Abschnitte 13 b je 1/2 Pfund Teigwaren für 30 Pf. und 1/2 Pfund Graupen für 22 Pf. Wilsdruff, am 21. Juli 1919. 490 Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabt.

Berzögerung der Kriegsgefangenen-Heimkehr

Kleine Zeitung für eilige Leser. Durch die Schuld der Entente verzögert sich die Heimkehr unserer Kriegsgefangenen. Das Verbot von Zahlungen nach dem feindlichen Ausland bleibt vorläufig noch bestehen. Den Österreichern ist eine zehntägige Frist für schriftliche Bemerkungen zum Friedensvertrag gestellt worden. Die Reichsregierung hat den Plan eines Jüdenholzmonopols wieder fallen lassen.

Manche von den kleinen Mitgeheimen, gar nicht zu merken, wie die Genossen in England immer weiter von ihnen abrücken und wie die Genossen in Frankreich nicht aufhören mit ihrer imperialistischen Regierung zu händeln, bis sie sich schließlich dem Machtpruch Clemenceaus, der hart und schroff erklärte, daß er politische Streitigkeiten unter keinen Umständen dulden werde, gehorsam unterwerfen. Nur in Italien brodelte es noch wie vor, und hier scheint die Regierung ernstlich um den Fortbestand der Monarchie besorgt zu sein. Indessen hat das mit Sozialismus und insbesondere mit unabhängigem Sozialismus wohl ungleich weniger zu tun als mit den augenblicklichen Notständen, unter denen sich das Land infolge der Nachwirkungen des Weltkrieges wie in schweren Nierenanfällen schüttelt. Jedenfalls, von einer gemeinschaftlichen Aktion des internationalen Sozialismus schwärmen wieder einmal nur die Deutschen, die immer des Glaubens sind, was sie bewegen und erfüllen, dessen seien auch die Herzen aller anderen Völker voll. Wir haben eben immer noch nicht

gelernt zu träumen, so grausam uns das Schicksal auch die Neigung dazu auszutreiben versucht hat. Im übrigen ist es den Unabhängigen auch diesmal im wesentlichen wohl nur darauf angekommen, ihre Anhänger wieder einmal im Feuer ergraben zu lassen. Ob man um Liebknecht und Rosa Luxemburgs, um Levine oder des Gewaltfriedens willen zu Demonstrationen und Arbeitsausfällen aufruft, immer handelt es sich um Mittel zu dem einen Zweck, dem Kampf gegen die Regierung, gegen die herrschenden Parteien und Klassen, gegen die immer noch bürgerliche, auf Arbeit und Pflichterfüllung gegründete Ordnung neue Nahrung zuzuführen. Daß das Proletariat in den Untertänigern bei den Vorbereitungen für ihre geplanten revolutionären Veranstaltungen des 21. Juli an die Vergewaltigung Deutschlands zu allererst gedacht haben, das ist den Unabhängigen und Kommunisten gewiß nicht verborgen geblieben. Weil sie eine gemeinsame Front mit ihnen erblicken wollten, konstruierten sie eine Gleichheit der Ziele, die in Wahrheit

Die Geißel. Die Unabhängigen hatten sicher wieder einmal ein Fest erwartet. Für 24 Stunden sollten auf ihr Geheiß alle Päder stillstehen, nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt — wie sie vollendend, wie immer, seit Tagen verkündeten. Aber in dem Lärm, den sie vollführten,